

Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern
am 19.04.2021 in der Soonwaldhalle Ellern

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.02 Uhr
Sitzungsende: 20.38 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen

1. Beigeordneter Thomas Meurer

2. Beigeordneter Andreas Simons

Matthias Bender

Björn Borniger

Wilfried Dillmann

Margot Konrad

Sascha Lukas

Ute Michel-Wickert

Anna Müller-Bachelier

Gudrun Tenhaeff

Barbara Trost

Nicht anwesend:

Oliver Holzer

Weitere Anwesende:

Frau Vogt, VGV Simmern-Rheinböllen zu TOP 2

Schriftführerin:

Marion Gutenberger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2021

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Vertragsentwurf - Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen -

TOP 3: Kohlweg 2a Sachstandsbericht zum Ausbau

TOP 4: Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung:

a) Auftragsvergabe der SiGeKo-Leistungen

b) Auftragsvergabe Aufzug

c) Auftragsvergabe Metallarbeiten (Außentreppe und Vordächer)

TOP 5: Innenrenovierung Rathaus, Vergabe von Malerarbeiten

• Vorraum, Anstrich Wandflächen/Deckenflächen

• Nebenraum, Anstrich Wandflächen/Deckenflächen

• Sitzungssaal, Tapezierung mit Spezial-Zellstoffvlies

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Ellerner Kindes in einer anderen KiTa

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zu einer vorzeitigen Grabauflösung

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag auf Beisetzung einer ortsfremden Person

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Ortsbürgermeister Dämgen eröffnet die Sitzung um 19.02 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte TOP 5 „Innenrenovierung Rathaus, Vergabe von Malerarbeiten“ und TOP 6 „Aufnahme eines Ellerner Kindes in einer Kita in Simmern“. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2021

Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2021, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, werden keine Einwendungen geltend gemacht.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung zum Vertragsentwurf - Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen -

Ortsbürgermeister Dämgen übergibt das Wort an Frau Vogt von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, die die Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen wie folgt erörtert: In der Praxis kommt es häufig vor, dass Baumaßnahmen der Ortsgemeinden zum Ausbau von Gemeindestraßen zusammen mit der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen der Verbandsgemeindewerke ausgeschrieben und ausgeführt werden. Hierdurch lassen sich auf beiden Seiten Synergieeffekte nutzen und Kosten einsparen.

Die vertraglichen Vereinbarungen für gemeinsame Ausbaumaßnahmen in Gemeindestraßen im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern wurden vor ca. zwei Jahren neu gefasst. Für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Rheinböllen existieren noch alte Verträge aus dem Jahr 1983, die an den aktuellen Stand der Rechtsprechung angepasst werden müssen. Die Regelungen beziehen sich einerseits auf eine Kostenbeteiligung der Verbandsgemeindewerke zum Ausgleich ersparter Wiederherstellungskosten der Straßenoberfläche sowie andererseits auf die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung (Investitionskostenanteile) durch die VG-Werke.

Im Wesentlichen werden durch die Vereinbarung

a) die Kostenbeteiligung der Werke an der Wiederherstellung der Straßenoberfläche bei gemeinsamen Ausbaumaßnahmen gem. § 4 Abs. 5 des Vertrages geregelt.

Sofern eine Straßenausbaumaßnahme zusammen mit anderen Baumaßnahmen, z. B. einer Erneuerung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, durchgeführt wird, ist nach der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz (Urteil vom 11.11.2008, 6 A 10288/08 OVG) bei der Ermittlung des Aufwandes für die Herstellung oder Verbesserung eine Ersparnis kostenmindernd zu be-

rücksichtigen, die dadurch entsteht, dass die Straßenbaumaßnahme mit anderen Baumaßnahmen verbunden wird. Von daher ist es erforderlich, die Kostenträger der anderen Baumaßnahmen (i. d. R. die Verbandsgemeindewerke) angemessen an den Straßenbaukosten zu beteiligen.

Die Berechnung der Kostenpauschale erfolgt auf Basis der Bewertungsmatrix des LBM (Anlage zu § 4 Abs. 5). Zur Berücksichtigung von Preiserhöhungen wird eine Indexanpassung nach dem Preisindex des Statistischen Bundesamtes für den Straßenbau vorgenommen.

b) Beteiligung der Ortsgemeinden an den Investitionskosten der Straßenoberflächenentwässerung, § 16 des Vertrages

Für die Beteiligung der Ortsgemeinden an den Investitionskosten der Verbandsgemeindewerke gilt folgendes: Wenn die Straßenoberflächenentwässerung einer Gemeindestraße in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde erfolgt, schuldet die Ortsgemeinde als Trägerin der Straßenbaulast den Verbandsgemeindewerken gemäß § 12 Abs. 10, S. 1 Landestraßengesetz (LStrG) den für die Erneuerung der Kanalisation vertraglich vereinbarten Investitionskostenanteil. Bei dem Investitionskostenanteil handelt es sich um tatsächlich entstandene Investitionsaufwendungen der Gemeinde im Sinne des § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) und damit um beitragsfähigen Ausbauraufwand (vgl. Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 28.04.2009, 6 A 11364/08 OVG). Die Berechnung der Investitionskostenanteile erfolgt anhand der tatsächlich entstandenen Kosten für die einzelnen Baumaßnahmen.

Ergänzend hierzu ist festzustellen, dass Investitionskostenanteile für die Gemeinden grundsätzlich förderfähige Kosten darstellen und somit höhere Zuwendungen (I-Stock, etc.) beantragt werden können.

Zur Klarstellung der rechtlichen Situation soll der Vertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken rückwirkend zum 01.01.2021 neu geschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken gemäß Anlage I rückwirkend zum 01.01.2021 zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3:

Kohlweg 2a Sachstandsbericht zum Ausbau

Ortsbürgermeister Dämgen teilt mit, dass Herr Schäfer vom Planungsbüro Stadt-Land-plus aufgrund der Pandemie keine Außentermine wahrnimmt. Daher kann mit ihm nicht persönlich über die Ausbaurkosten diskutiert werden. Aus der Aufstellung ist eine Kostensteigerung erkennbar, die eingehend mit Herrn Schäfer besprochen werden soll. Außerdem soll geprüft werden, wo eine entsprechende Einsparung erfolgen könnte. Herr Schäfer soll wenn möglich einen Projektplan vorlegen.

TOP 4:

Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung:

- a) Auftragsvergabe der SiGeKo-Leistungen
- b) Auftragsvergabe Aufzug
- c) Auftragsvergabe Metallbauarbeiten (Außentreppe und Vordächer)

a) Gewerk SiGeKo-Leistungen

Für den Umbau der alten Schule in Ellern wurden für die SiGeKo-Leistungen drei Angebote eingeholt.

Das Planungsbüro Stadt-Land-plus empfiehlt, dem günstigsten Anbieter, dem Büro Blumenthal aus Vallendar den Auftrag zur Sicherheits- und Gesundheitskoordination für 5.950,00 Euro brutto zu erteilen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für die SiGeKo-Leistungen für den Umbau der alten Schule an das Büro Blumenthal aus Vallendar mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 5.950,00 Euro zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Gewerk Aufzugsarbeiten

SACHVERHALT:

Für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude wurde das Gewerk Aufzugsarbeiten öffentlich ausgeschrieben und am 25.03.2021 submitted.

Zur Submission lagen fristgerecht 2 Hauptangebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Kone GmbH aus 30179 Hannover, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 40.519,52 €.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude – Gewerk Aufzugsarbeiten an die Firma Kone GmbH aus 30179 Hannover, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 40.519,52 € zu vergeben.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) **Gewerk Metallbauarbeiten**

SACHVERHALT:

Für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude wurde das Gewerk Metallbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben und am 18.03.2021 submittiert.

Es lag fristgerecht ein Hauptangebot der Firma Metall und Stahlbau Schmickler GmbH & Co. KG aus 53424 Remagen mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 69.743,52 € vor.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes wird dieses als wirtschaftlich bewertet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude – Gewerk Metallbauarbeiten an die Firma Metall und Stahlbau Schmickler GmbH & Co. KG aus 53424 Remagen, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 69.743,52 € zu vergeben.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5:

Innenrenovierung Rathaus, Vergabe von Malerarbeiten

a) Vorraum, Anstrich Wandflächen/Deckenflächen

b) Nebenraum, Anstrich Wandflächen/Deckenflächen

c) Sitzungssaal, Tapezieren mit Spezial-Zellstoffvlies

Ortsbürgermeister Dämgen teilt mit, dass ein Angebot des Malerbetriebes Börschinger aus Riesweiler für die Malerarbeiten vorliegt, das allen Ratsmitgliedern bereits vor der Sitzung zugegangen ist. Vor Beginn der Malerarbeiten soll noch geprüft werden, ob zusätzliche Steckdosen installiert werden sollen.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung für die Malerarbeiten a) bis c) an den Malerbetrieb Börschinger mit einer Nettosumme von 2.855,33 Euro zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6:

Aufnahme eines Ellerner Kindes in einer Kita in Simmern

Die Ortsgemeinde wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass im Juni 2021 eine Familie von Mainz nach Ellern zieht und den Bedarf an einem Kindergartenplatz angemeldet hat. Das Kind ist im September 2019 geboren, hat ab September entsprechend einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Kita Ellern ist derzeit vollkommen ausgelastet; eine Überbelegung ist nicht möglich. Dadurch könnte dem Kind frühestens ab September 2022 ein Platz angeboten werden. Bedingt durch die Berufstätigkeit beider Eltern benötigen diese aber jetzt einen Platz. In einer Kita in Simmern sind noch freie Kapazitäten, sodass dort eine Aufnahme realisiert werden könnte.

Die Aufnahme des Kindes in Simmern könnte aber nur dann realisiert werden, wenn entsprechend von der „fremden“ Ortsgemeinde die Kosten für den Kindergartenplatz übernommen werden. Die aktuelle Verbandsordnung deckt leider solche Fälle noch nicht ab. Der Kita-Zweckverband sieht diesen Punkt noch nicht vor. Das Kind würde zwischen August 2021 und August 2022 die Kita besuchen und dann ab September 2022 in den Kindergarten Ellern wechseln.

Auf Grundlage der Kosten für die vergangenen Jahre (Durchschnitt 2018 bis 2020) kämen auf die Ortsgemeinde Ellern Kosten von ca. 2.500 €/Jahr zu.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Ellerner Kindes in die Simmerner Kita auf Kosten der Ortsgemeinde Ellern zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung zu einer vorzeitigen Grabauflösung

Mit Schreiben vom 08.03.2021 an die Ortsgemeinde Ellern wurde die vorzeitige Grabauflösung einer 25 Jahre alten Grabstelle aus sicherheitstechnischen Gründen beantragt. Der Gemeinderat stimmt nach kurzer Beratung dem Antrag zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag auf Beisetzung einer ortsfremden Person

Mit Schreiben vom 27.02.2021 wurde ein schriftlicher Antrag an die Ortsgemeinde Ellern gestellt, die Mutter bzw. Schwiegermutter der Antragsteller nach ihrem Ableben auf dem Ellerner Friedhof beisetzen zu dürfen. Zwischenzeitlich ist diese Person verstorben, die Beerdigung soll am 20.04.2021 stattfinden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Beisetzung dieser ortsfremden Person auf dem Friedhof in Ellern zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9:

Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen durch Ortsbürgermeister Dämgen

- Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat in ihrem Schreiben mitgeteilt, dass gem. § 97 Abs. 2 GemO gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken bestehen.
- Innogy hat schriftlich mitgeteilt, dass über die Elektro-Ladestation ein Stromerlös von 109,91 Euro an die Ortsgemeinde Ellern gezahlt wird.
- Die Leitung des Forstamts Simmern hat Frau Ann-Katrin Scheid übernommen. Sie soll zur nächsten Waldbegehung eingeladen werden.
- Die Freiwillige Feuerwehr Ellern bittet den Bauausschuss und die Ratsmitglieder um einen gemeinsamen Termin am Feuerwehrgerätehaus.
- Dieter Piroth fragt im Namen der Anlieger per E-Mail an, ob die Stichstraße schon in diesem Jahr fertiggestellt werden könnte. Da es sich aber um eine außerplanmäßige Abnahme handelt, wird dies wohl nicht möglich sein. Die Planung könnte aber noch in diesem Jahr angestoßen werden.
- Die WRS hat schriftlich angefragt, ob die Bahnstrecke durch den Wald von der Ortsgemeinde Ellern zur Verfügung gestellt werden wird. Dieses Thema wird in einer der kommenden Sitzungen beraten werden.

b) Anfragen durch Ratsmitglieder

- Für den Gemeindearbeiter Uwe Hauch sollte sich schon mal über einen Nachfolger Gedanken gemacht werden, der früh genug eingearbeitet werden sollte.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Friedhelm Dämgen
Ortsbürgermeister

Marion Gutenberger